

Hinweise auf neue Bücher

Autor(en): **V.G.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **25 (1946)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

e) Koordinierung und Kontrolle wissenschaftlicher Betätigung, die gegenwärtig noch von den verschiedenen Regierungsdepartementen und Ämtern ausgeübt wird.

f) Volle, freie und allgemeine Zugänglichmachung der Früchte der durch Bundesfonds finanzierten Forschungsarbeit für Handel, Industrie, Landwirtschaft und akademische Institutionen.

Wissenschaftliche Kenntnis und wissenschaftliche Forschung sind bei all ihrer Vielseitigkeit miteinander verbunden. Technische Fortschritte auf dem einen Gebiet können große Bedeutung für ein anderes, anscheinend mit ihm nicht verbundenes haben. Demgemäß stelle ich dem Kongreß die Wünschbarkeit der Zentralisierung dieser Funktionen in den Händen einer Bundesbehörde dringend vor Augen.

Wenn die Wissenschaft auch koordiniert und ermutigt werden kann, so kann sie doch nicht unter Diktat gestellt oder reglementiert werden. Die Wissenschaft kann nur Fortschritte machen, wenn sie sich auf die frei schaffende Intelligenz der Wissenschaftler gründet. Ich betone nachdrücklich, daß das hier vorgeschlagene Bundesforschungsamt diese Freiheit in keiner Weise beeinträchtigen soll.

Selbst wenn der Kongreß rasch das von mir empfohlene Gesetz annimmt, werden einige Monate vergehen, bevor das neu errichtete Amt seine Funktionen aufnehmen kann. Um diese, wie ich hoffe nur vorübergehende, Lücke auszufüllen, habe ich das Amt für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung und das Forschungsamt für Nationale Sicherheit aufgefordert, ihre Arbeit inzwischen fortzusetzen.

Unsere wirtschaftliche und industrielle Stärke, das körperliche Wohlbefinden unseres Volkes, die Erreichung der Vollbeschäftigung und Vollproduktion, unsere künftige Sicherheit und die Erhaltung unserer Prinzipien — all das wird davon abhängen, inwieweit wir die Arbeit der Wissenschaft voll und herzlich unterstützen.

(Schluß folgt.)

Hinweise auf neue Bücher

Z. Giacometti, Das Vollmachtenregime der Eidgenossenschaft. 86 Seiten. Kart. Fr. 6.—. Polygraphischer Verlag AG., Zürich.

Das Vollmachtenregime ist im Abbau begriffen. Das heißt aber keineswegs, daß es in absehbarer Zeit «spurlos» verschwinden werde. Der Übergang vom Krieg zum Frieden vollzieht sich langsam und schwierig. Einzelne «notrechtliche» Maßnahmen werden noch einige Zeit unbestritten in Kraft bleiben, andere werden, obwohl umstritten, nur zögernd abgebaut. Bekannt sind auch die Tendenzen, ein ungeschriebenes Notrecht neben der Verfassung grundsätzlich zur Anerkennung zu bringen; ebenso bekannt ist die Tatsache, daß der Bundesrat schon Jahre vor dem Erlaß des Ermächtigungsbeschlusses vom 30. August 1939 praktisch Vollmachtenpolitik getrieben hat. Man erinnere sich der vieldiskutierten, unter Berufung auf Artikel 102, Ziff. 8—10, verordneten «Sicherheitspolizei»-Erlasse! — In dieser Situation ist eine gründliche Übersicht über die Problematik des Vollmachtenregimes von größtem Nutzen. Giacomettis Schrift erfüllt diese Aufgabe, und sie hat den Vorzug, nicht nur die bundesrätliche Vollmachtenpraxis zu analysieren, sondern die konkreten

Fragen weitblickend in den Zusammenhang allgemein staatsrechtlicher Grundsätze zu stellen und überall den rechtsphilosophischen Maßstab des «richtigen Rechts» anzulegen. Daß dieser Maßstab in vielen Fällen zu sehr schlechten Noten für den Bundesrat führt, kann nicht überraschen. So ist der ganze Abschnitt 5, «Die Anwendung des Vollmachtenbeschlusses» im Grunde eine einzige Kritik an der Landesregierung, die von den Vollmachten «in sehr umfassender Weise Gebrauch gemacht» hat... Man mag einzelne Ausführungen des Verfassers, besonders im wirtschaftlichen und steuerrechtlichen «Notsektor» als formalistisch oder als zu sehr föderalistisch bedingt einschätzen, — mit dem Großteil seiner Kritik, die von der Sorge um ein *freiheitliches*, demokratisches Staatsrecht getragen ist, wird der sozialistische Leser einig gehen. Das bundesrätliche «Übermaß von Freiheitsbeschränkungen und diese Hypertrophie der Notrechtssetzung bergen die Gefahr in sich, daß das Individuum infolge Nichtbetätigung der Freiheit sich allmählich der Freiheit entwöhne»... Das wollen wir unterstreichen und dem Verfasser dankbar sein für seine wissenschaftlich wohlfundierte Waffe im Kampf gegen eine Tendenz, die «das Recht der Krise zur Krise des Rechts» machen würde. st.

Lucien Goldmann, Mensch, Gemeinschaft und Welt in der Philosophie Immanuel Kants. Studien zur Geschichte der Dialektik. 247 S. Kart. Fr. 11.—. Europa-Verlag Zürich/New York.

Wenn das Dritte Reich mit seinen Scheußlichkeiten, seinem Kitsch und faulen Zauber in der Versenkung verschwindet und nur ein furchtbares Erbe von Not und Beschämung hinterläßt, dann ist es Zeit, nicht nur die materielle, sondern auch die *geistige* Seuchenbekämpfung in Gang zu setzen. Nichts ist dafür geeigneter, als die Klarheit und Kraft der Gedanken wieder lebendig werden zu lassen, die von der klassischen deutschen Philosophie und Dichtung aus einst — vor bald zwei Jahrhunderten — die Welt erleuchtet haben. Lucien Goldmann unterzieht sich mit dem vorliegenden Werk dieser verdienstvollen Aufgabe. Er unternimmt es bewußt und konsequent, grundlegende Lehren Kants nicht nur historisch und philosophisch darzustellen, sondern, wie schon der Titel es andeutet, die Brücke von Kant zur Gegenwart wieder aufzubauen. Da ist allerdings eine oft schwierige Analyse kantischer Anschauungen über rein erkenntnistheoretische Probleme, ein nicht ohne Mühe vom Verfasser wie vom Leser zu bewältigendes Ringen mit Sprache und Begriffen des großen Königsbergers unumgänglich, und mancher wird sich von diesen ersten Kapiteln des Buches abschrecken lassen oder über sie hinweglesen. Zu Unrecht! Wer sich die Mühe nimmt, in diese Grundgedanken sich ernsthaft einzuarbeiten, wird reich belohnt durch den befreienden Blick, der sich ihm eröffnet auf die Wege von Kant zu Marx, auf den philosophischen Gehalt und die Kraft des dialektischen Denkens, auf wichtigste soziologische Gegenwartsfragen. Zu einer auch nur summarischen Übersicht des inhaltsreichen Buches fehlt hier der Raum. Ein einziger Hinweis möge, als Beispiel, belegen, wie sehr Goldmann, im Blick auf heute aktuelle Probleme, mutige Klärungsarbeit leistet. Im Abschnitt «Ewigkeit, Gott, die Unsterblichkeit» werden die Gedanken, die Kant selbst in seiner Zeit nur verklausuliert, «getarnt» äußern durfte und die seither so oft unterdrückt, umgedeutet, vernebelt wurden, ans Tageslicht gestellt. Das führt zum Schlusse, daß «jede wahrhaft philosophische Weltanschauung religiös ist», aber auch, daß Kant jede *positive* Religion, jedes Kirchentum *abgelehnt* hat. Er anerkannte die «praktisch-moralische» Religion, nicht den «physischen oder metaphysischen» (körperlichen oder übernatürlichen) persönlichen Gott der Kirche. Gott also als den *ethischen Begriff* des absolut Guten — im Menschen, und mit Recht verweist Goldmann darauf, daß, im kantischen Sinn, auch «ungläubige» Philosophen wie Spinoza oder Marx «ein viel tieferes religiöses Gefühl und einen viel stärkeren religiösen Glauben als manche ihrer theologischen Gegner» hatten. — Goldmann will diese Schrift nur als «ersten Stein zum Gebäude eines Systems der dialektischen Philosophie» aufgefaßt wissen. Man darf auf die weitem Werke dieses mächtigen Bauplanes gespannt sein. st.

Alfred Amonn, Simonde de Sismondi als Nationalökonom. Erster Band. A. Francke AG, Bern 1945, 516 Seiten. (Mensch und Gesellschaft, Band VIII.)

Der Genfer Historiker und Nationalökonom Simonde de Sismondi (1773—1842) hat am kapitalistischen Wirtschaftssystem *sehr scharfe und umfassend angelegte Kritik* geübt. Dem klassischen Vertreter des Liberalismus, Adam Smith, warf Sismondi vor, daß er einseitig nur die Entwicklung der Produktion berücksichtigt habe, ohne sich um ihren Einfluß auf das Allgemeinwohl zu kümmern. Die Auffassung, daß «jeder neue Fortschritt der heimischen Industrie mit der Eröffnung eines neuen Marktes im Ausland verbunden sein» solle, lehnte Sismondi ab, indem er darauf hinwies, daß die produzierenden Völker dadurch genötigt würden, sich gegenseitig verheerende *Konkurrenz* zu machen. «Das Gedeihen der Industrie bei den einen», erläuterte Sismondi, «führt ihren Ruin bei den andern herbei, und wenn sich alle zugleich darauf werfen, wenn jedes Volk jährlich eine vergrößerte Ausfuhrmasse für den auswärtigen Markt bereitet, wenn alle ihre Waren billiger hergeben, immer nur bestrebt, sich gegenseitig die Käufer abspenstig zu machen, dann wird ihr *Wettbewerb*, durch den sie den Weltmarkt überfüllen, entweder allen Schaden bringen, oder ein einziges Volk wird auf Kosten der andern Erfolg haben». Im letzteren Falle würden «die andern *sich gegen eine Industrie, welche die ihrige vernichtet, wehren müssen...*» Mit besonderem Nachdruck geißelte Sismondi die Tendenz des Kapitalismus, große Massen der Bevölkerung zu *proletarisieren* und einer ebenso dürftigen als *unsicheren Existenz* preiszugeben. «Wir steuern darauf los», schrieb er, «jede Art von Eigentum von jeder Art von Arbeit zu trennen, alle patriarchalischen Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu lösen und dem ersteren jede Art von Anteil am Profit des letzteren zu nehmen». Künftige Generationen, meinte Sismondi, würden das Tagelöhnersystem, wie wir die Sklaverei oder die Leibeigenschaft, als barbarisch verurteilen, weil es den arbeitenden Klassen keine Sicherheit der Existenz biete. Vor allem aber erhob Sismondi gegen das kapitalistische System den Einwand, daß es kein Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsum herzustellen vermöge. Als notwendige Folge des Fortschritts in Technik, Industrie und Zivilisation ergebe sich, daß «jeder Arbeiter mehr Werte erzeugt, als er verbraucht, und daß infolgedessen die Werkstätigen nicht ausreichen, um alles verzehren zu können». Sismondi versicherte, daß er keineswegs daran denke, den Gang der Produktion zu hemmen oder die Erfindung neuer Maschinen aufzuhalten. «Ich würde nur versuchen», erklärte er, «den Arbeitern die Früchte ihrer Arbeit zu sichern und demjenigen, der die Maschine in Bewegung setzt, seinen Gewinn zukommen zu lassen». Dann würden die Werkstätigen über eine Kaufkraft verfügen, die ihrer Produktionskapazität auch entspräche. Diese Idee läuft freilich auf die Abschaffung des Kapitalprofits hinaus, und das heißt doch wohl: auf eine Umwälzung der sozialen Verhältnisse überhaupt.

Daß Sismondi gerade unserer Zeit außerordentlich viel Wertvolles und Aktuelles zu sagen hat, unterliegt keinem Zweifel. Wir begrüßen es deshalb, daß der Berner Nationalökonom Alfred Amonn es unternommen hat, Sismondis volkswirtschaftliche Ansichten in einer ausführlichen Monographie darzustellen. Nach Erscheinen des zweiten Bandes werden wir dem interessanten Werk, das die Gedanken Sismondis sorgfältig analysiert, eine ausführliche Besprechung widmen. V. G.